

3.4 Die geeignete Zertifizierung des Ursprungslandes und die europäischen Qualitätskontrollen können dazu beitragen, die Baumwollproduktion der Gemeinschaft mit dem nötigen Mehrwert zu versehen, den alle europäischen Initiativen in diesem Bereich anstreben. Da die EU jedoch ein Nettoimporteur von Baumwolle ist, müssen die Kontrollen des eingeführten Materials verbessert und verschärft werden. In diesem Zusammenhang sollte die Baumwolle in die Liste der Erzeugnisse aufgenommen werden, die Gegenstand von Informations- und Förderungstätigkeiten sein können, auch wenn diese Maßnahme allein keine Lösung für diesen Sektor bietet.

3.5 Der Ausschuss unterstützt alle Vorschläge der Kommission zur Verbesserung der Baumwollqualität. In den letzten Jahren hat der Sektor durch die Förderung integrierter Produktionssysteme, durch Agrarumweltmaßnahmen und die ökologische Produktion große Fortschritte im Umweltschutz erzielt. In Spanien entwickelt sich, neben der Durchführung von Agrarumweltmaßnahmen, die integrierte Erzeugung immer stärker, und

in Griechenland soll 2008 eine gesetzliche Regelung betreffend die integrierte Erzeugung erlassen werden. Die Neuregelung sollte Schritte in diese Richtung unterstützen.

3.6 Die EU sollte die Anpassung des gemeinschaftlichen Baumwollsektors an die Verwendung neuer, innovativer Technologien erleichtern.

3.7 Die EU ist ein Nettoimporteur von Baumwolle. Die Baumwollproduktion der EU macht nur 2 % des globalen Baumwollverbrauchs aus und liegt sehr weit unterhalb derjenigen der großen Erzeugerländer (Vereinigte Staaten, China, Indien usw.). Daher trägt die Europäische Union nicht zur Festlegung der Weltmarktpreise für diesen Rohstoff bei, und die gemeinschaftliche Förderung der Baumwollerzeuger führt nicht zu Wettbewerbsverzerrungen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass die Kommission den europäischen Baumwollsektor verteidigen muss, wenn dieser in multilateralen Foren wie der Welthandelsorganisation in Frage gestellt wird.

Brüssel, den 14. Februar 2008

Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
Dimitris DIMITRIADIS

Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu dem „Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anwendung genetisch veränderter Mikroorganismen in geschlossenen Systemen“ (Neufassung)

KOM(2007) 736 endg. — 2007/0259 (COD)

(2008/C 162/18)

Der Rat beschloss am 10. Januar 2008, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gemäß Artikel 175 des EG-Vertrags um Stellungnahme zu folgender Vorlage zu ersuchen:

„Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anwendung genetisch veränderter Mikroorganismen in geschlossenen Systemen“ (Neufassung)

Da der Ausschuss dem Inhalt dieses Vorschlags vollkommen zustimmt und sich bereits in seinen Stellungnahmen CESE 1235/1988 vom 24. November 1988 ⁽¹⁾ und CESE 887/1996 vom 10. Juli 1996 ⁽²⁾ zu dieser Thematik geäußert hat, beschloss er auf seiner 442. Plenartagung am 13./14. Februar 2008 (Sitzung vom 13. Februar) mit 133 gegen 2 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen, eine befürwortende Stellungnahme abzugeben und auf den Standpunkt zu verweisen, den er in den oben genannten Stellungnahmen vertreten hat.

Brüssel, den 13. Februar 2008

Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
Dimitris DIMITRIADIS

⁽¹⁾ Stellungnahme des EWSA zu dem „Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Verwendung von gentechnisch veränderten Mikroorganismen in abgeschlossenen Systemen“ — KOM(1988) 160 endg. — (ABl. C 23 vom 30.1.1989, S. 45).

⁽²⁾ Stellungnahme des EWSA zu dem „Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 90/219/EWG über die Anwendung genetisch veränderter Mikroorganismen in geschlossenen Systemen“ — KOM(1995) 640 endg. — (ABl. C 295 vom 7.10.1996, S. 52).